

Gute Beispiele:

StartWien – Niederlassungsbegleitung für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, Sprach- und Bildungsplan für Migrantinnen und Migranten, Orientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche, Integrationsforen und Dialogprojekte auf Bezirksebene, Diversitätsmanagement in der Stadtverwaltung.

Berichtswesen:

Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor, seit 2008 alle 2 Jahre; im November 2014 wird bereits der 3. Monitor veröffentlicht.

Rechte von Flüchtlingen und Schutzsuchenden sind Menschenrechte

Wien erbringt menschenrechtlich nach der Genfer Flüchtlingskonvention gebotene Leistungen, z. B. Grundversorgung für Asylwerberinnen und Asylwerber und Menschen, die nicht abgeschoben werden dürfen und können; initiiert und finanziert eine Startbegleitung für Asylberechtigte, die von Interface angeboten wird, und garantiert seine sozialen Leistungen, inkl. Wohnversorgung, auch Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten.

Bürgerliche und politische Rechte

Recht auf politische Beteiligung

Die Wahlrechte auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften (Nationalrat, Landtag/Gemeinderat und Bezirksvertretung, Europawahlen) wie auch die Instrumente der direkten Demokratie (Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung) sind laut Bundesverfassung und entsprechender Judikatur des Verfassungsgerichtshofs an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Mit einer Ausnahme: EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Wahlrecht zur Bezirksvertretung. Die Ausweitung des Wahlrechts auf Bezirksebene auf Drittstaatsbürgerinnen und -bürger mit 5-jährigem Wohnsitz in Wien wurde vom Verfassungsgerichtshof 2004 aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund führte Wien 2013 das Petitionsrecht für Wiener Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Staatsbürgerschaft ab 16 Jahren ein. Wiener Bürgerinnen und Bürger können konkrete Anliegen, die die Kompetenzen der Stadt/des Landes Wien betreffen, formulieren, die, wenn sie von mindestens 500 Berechtigten unterzeichnet wurden, vom Petitionsausschuss des Wiener Gemeinderats behandelt werden müssen.

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit schließt sowohl die Freiheit ein, sich zu einer Religion zu bekennen, als auch die Freiheit, Religion(en) grundsätzlich abzulehnen. Sie bedeutet auch die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Sitten zu bekennen.

Demokratisches Zusammenleben setzt selbstbestimmte Menschen voraus, die verschiedene Auffassungen, Meinungen und Erfahrungen haben und unterschiedliche Interessen verfolgen. Diskussionen und Auseinandersetzungen sind daher in demokratischen Gesellschaften normal, notwendig und wichtig. Unterschiedliche, auch umstrittene Ideen und Interessen sind ein grundlegendes Element einer lebendigen Demokratie.

Das Zusammenleben in einer Demokratie bedeutet daher, unterschiedliche Standpunkte und Lebensentwürfe zuzulassen und zu diskutieren, miteinander zu kooperieren und gewaltlos Konflikte auszutragen.

Die Stadt Wien fördert in vielfältiger Weise Dialog- und Diskussionsprozesse, um diesem Menschenrecht und dem Respekt vor jeweils anderen Lebens- und Weltanschauungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Gute Beispiele:

Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist der von der Stadt Wien ermöglichte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess zum Thema eines guten und respektvollen Zusammenlebens in Wien 2012: Mehr als 8000 Menschen beteiligten sich an der Themensammlung, die in mehrere Bereiche zusammengefasst und in ca. 650 moderierten Gesprächsforen diskutiert wurde. Am Ende des Prozesses entstand der Text der „Charta des Zusammenlebens“, zu dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Bewohnerinnen und Bewohner Wiens verpflichten und der langfristig zu einem guten Klima des Zusammenlebens führen soll.

Recht auf Information

E-Government und Open Government in Wien: Die Services und Dienste der Stadt Wien sind sowohl durch direkten persönlichen Kontakt als auch durch Nutzung des Internets und der elektronischen Medien möglich. Das E-Government-Angebot der Stadt Wien umfasst fast 600 Amtshelferseiten (= Amtswege) und 190 Verfahren, die online abgewickelt werden können.

Die Stadt Wien hat sich seit 2010 mit dem „Ja“ zu Open Government im Regierungsprogramm zu Transparenz, Partizipation und Kollaboration bekannt. Seit 2011 werden Daten der Stadt Wien offen und barrierefrei zur weiteren Nutzung als Open Government Data zur Verfügung gestellt. Das Datenangebot umfasst u. a. Geo-Daten, Umweltdaten, Verkehrsdaten, Budgetdaten und Statistikdaten. Mit Open Government Data – dem Zur-Verfügung-Stellen von offenen Daten der Verwaltung – war die Stadt Wien 2011 österreichische Pionierin dieser bislang freiwilligen „Bottom-up“-Initiative. Die Stadt Wien hat damit einen Paradigmenwechsel zu Informationsfreiheit vollzogen, der den derzeitigen Bestimmungen der Amtsverschwiegenheit, die im Bundesverfassungsgesetz verankert sind, gegenübersteht und weiterem in Zukunft zu erwartendem rechtlichem Umsetzungsbedarf vorgeht.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltrechte

Recht auf Bildung und Ausbildung

Wien fördert Chancengleichheit im Bildungssystem – soweit dies auf Landesebene möglich ist – durch eine Vielzahl von Maßnahmen wie Einführung und Ausbau des beitragsfreien Kindergartens oder der Ganztagschulen, die Schaffung von Lern- und Freizeitklubs in den Ferien sowie Beratung, vielfältigen Angeboten an außerschulischen Bildungseinrichtungen (VHS) und in der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Wien richtet sich mit all ihren differenzierten (Freizeit-)Angeboten an junge Menschen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität. Kinder und Jugendliche erfahren Unterstützung bei der Aneignung des öffentlichen Raumes in räumlicher und sozialer Hinsicht. Die Förderung der individuellen Potenziale sowie der sozialen Gerechtigkeit steht dabei im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung von Gleichstellung, sozialer Gerechtigkeit und das Eröffnen von sinnvollen Perspektiven, sei es in der Freizeitgestaltung oder in Ausbildungskontexten.